

Die Stimmbürger in Genf haben das Laizismus-Gesetz mit knapper Mehrheit angenommen – nun wird sich das Verfassungsgericht mit den umstrittenen Punkten befassen müssen

Verstoss gegen die Religionsfreiheit?

VALERIE WENDENBURG

Das Genfer Stimmbolk hat am Sonntag dem umstrittenen Laizismus-Gesetz mit 55 Prozent zugestimmt. Die Trennung zwischen Staat und Kirche hat der Kanton Genf bereits seit 1907 im Gesetz festgeschrieben, mit dem neuen Gesetz sollen die Neutralität der Republik Genf in religiösen Belangen festgeschrieben und der interreligiöse Dialog gefördert werden. So positiv selbst die Kritiker diese Aspekte des Gesetzes hervorheben, so umstritten sind besonders zwei Punkte: Zum einen soll kantonalen Angestellten künftig untersagt sein, während der Ausübung ihres Berufs ein sichtbares Halskreuz, ein Kopftuch oder eine Kippa zu tragen. Dieses Verbot würde auch gewählte Volksvertreter betreffen. Auch das geplante Verbot von religiösen Kundgebungen im öffentlichen Raum stösst auf Widerstand. Kritiker sagen, das Gesetz verstosse in diesen Punkten gegen Artikel 18 der Menschenrechte, der besagt, dass jeder Mensch das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit hat.

Positive Aspekte

Die Befürworter des neuen Gesetzes sehen die Vorteile auch darin, dass Minderheiten künftig mehr Gleichberechtigung erfahren: Die laizistische Republik Genf treibt keine Kirchensteuern ein. Die drei öffentlich anerkannten Kirchen (die protestantische, die römisch-katholische und die christkatholische) erhalten von den Behörden aber Unterstützung bei der Erhebung von freiwilligen Beiträgen. Unter bestimmten Voraussetzungen soll diese Regelung nach dem neuem Gesetz nun auch auf andere Religionsgemeinschaften ausgeweitet werden. So auch auf die Israelitischen Gemeinde Genf, die sich für das Gesetz ausgesprochen hat, deren Präsident für *tachles* bis Redaktionsschluss leider nicht erreichbar war. Geistliche aller Religionen sollen laut der Gesetzesvorlage künftig auch Besuche in Spitälern und Gefängnissen abstatten können. Zudem regelt das neue Gesetz den Umgang

mit religiösen Fragen an Schulen und soll den interreligiösen Dialog fördern.

Wahrung des religiösen Friedens?

Die Islamwissenschaftlerin, Journalistin und Fernsehmoderatorin Amira Hafner-Al-Jabaji sagt auf Nachfrage: «Ich sehe das neue Gesetz mit einer gewissen Skepsis. Ob es dem religiösen Frieden dient oder seinem Gegenteil? Beides ist möglich und wird sich erst in Zukunft zeigen.» Aus ihrer Sicht hat das Gesetz eine gewisse Logik, da Genf ein Staatsverständnis habe, das sich näher an der französischen Laizität orientiert als andere Westschweizer Kantone. Sie gibt zu bedenken: «Die neuen Regelungen sehen vor, dass gerade das offizielle Genf eine gewisse äussere Konformität von seinen Angestellten verlangt. Diversität sieht anders aus. Andersartigkeit und Vielfalt in der Gesellschaft abzubilden, das wäre meines Erachtens Aufgabe und Ausdruck einer fortschrittlichen Gesellschaft. Man mag Äusserlichkeiten gesetzlich regeln und sich auch diesem Regelungen unterwerfen. Ob solche Regelungen in der Gesellschaft und bei den Betroffenen zu mehr Toleranz und Integration führen, bezweifle ich.» Amira Hafer Al-Jabaji bedauert, dass der Kanton Genf für muslimische Frauen, die Kopftuch tragen und das weiterhin wollen, als Arbeitgeber keine Option mehr sein wird. «Das ist schade für die Frauen und schade für Genf. Das gilt auch insbesondere für muslimische Frauen, die sich entscheiden, in die Politik zu gehen. Denn auch

sie sind betroffen vom Gesetz und dürften als gewählte Politikerinnen kein religiöses Symbol mehr sichtbar tragen. So gesehen wirkt sich das Gesetz negativ auf die gesellschaftliche Partizipation von muslimischen Frauen, die Kopftuch tragen, aus.» Bei allem Bedauern erkennt Amira Hafner Al-Jabaji aber an, dass eine Mehrheit der Genfer Stimmbewölkerung darin ein Mittel zur Wahrung des religiösen Friedens sieht. Auf Nachfrage sagt sie: «Ich bin mir ziemlich sicher, dass weitere Kantone dem Beispiel von Genf folgen werden. Das Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften ist ein Thema, das uns in der Schweiz wieder zunehmend beschäftigen wird, so die Moderatorin der «Sternstunde Religion».

Ein scheinheiliger Anstrich

Für den Geschäftsführer der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (GRA) Dominic Pugatsch hat das neue Religionsgesetz in gewisser Weise einen scheinheiligen Anstrich, da «Neutralität ja nicht äusserlich» festgemacht werden könne. Der Staat sei der Vertreter der Gesellschaft, und hinter jedem Staatsangestellten stehe ein Mensch, der sich als Exponent selbstverständlich objektiv verhalten müsse – völlig unabhängig von seiner äusseren Erscheinung, so Pugatsch. Zudem sei es doch gerade gut, wenn der Staat den Pluralismus der Gesellschaft abbilde: «Wir leben in einer multikulturellen Gesellschaft, und ich frage mich, aus welchem Grund die Menschen, die für den Staat arbeiten, ihre Religionszuge-

«Das Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften ist ein Thema, das uns in der Schweiz wieder zunehmend beschäftigen wird.»



Kantonalen Angestellten in Genf soll künftig untersagt sein, während der Ausübung ihres Berufs ein sichtbares Halskreuz, ein Kopftuch oder eine Kippa zu tragen.

hörigkeit nicht offen zeigen dürfen, insofern kann dieses Gesetz durchaus mit der Religionsfreiheit kollidieren.» Pugatsch fügt aber hinzu, dass die GRA die laizistische Tradition in Genf würdige und man dem neuen Laizitätsgesetz unrecht täte, wenn man es nur auf die umstrittene Thematik der religiösen Symbole beschränken würde. Schliesslich werde mit dem neuen Gesetz grundsätzlich auch bezweckt, die Glaubensfreiheit im Kanton Genf zu schützen und den Religionsfrieden zu bewahren. Ähnlich äussert sich Annette Böckler vom Zürcher Institut für Interreligiösen Dialog in Zürich: «Das Verbot des Tragens religiöser Symbole halte ich für den falschen Schritt, da er auf Äusserlichkeiten abzielt. Es steht nach meiner Auffassung im Widerspruch zur Religionsfreiheit.» Zudem sei es doch gerade begrüssenswert, wenn ein Staat, in dem viele Religionen beheimatet sind, auch nach aussen so auftritt.

Klarstellung erforderlich

Martine Brunschwig Graf, Präsidentin der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus, betont, dass die Kommission zu dem am 10. Februar von den Bürgern verabschiedeten Genfer Gesetz über den Säkularismus keine offizielle Position bezogen habe. Dies liege auch daran, dass bereits zwei Referenden sowie ein Gesetzesentwurf von Gegnern vorliegen würden. Sie verweist aber auf die Genfer Verfassung mit ihren Grundsätzen, in denen festgehalten wird, dass der Staat weltlich ist und eine religiöse Neutralität bewahrt. Der Staat bezahlt oder subventioniert ferner keine religiösen Aktivitäten, die Behörden aber pflegen

Beziehungen zu Religionsgemeinschaften. «Das Gesetz ist fest in diesen drei Grundsätzen verankert, wobei der Grundsatz der Nichtdiskriminierung noch hinzugefügt werden muss», so Martine Brunschwig Graf. Zu begrüssen sei die Möglichkeit für alle Religionsgemeinschaften, künftig Zugang zu philosophischer, spiritueller Unterstützung in Krankenhäusern und Haftanstalten zu beantragen, da sie eine Gleichbehandlung ohne Diskriminierung gewährleistet. Sie verweist aber auch auf Punkte, die hinsichtlich der Anwendung des Gesetzes problematisch sein könnten. So gelten die Bestimmungen für staatliche Vertreter. «Die Definition hinsichtlich des Kontakts mit der Öffentlichkeit erfordert eine Klarstellung», sagt Martine Brunschwig Graf.

Ein deutliches «Ja, aber»

Rekurs gegen das Gesetz eingelegt hat die Genfer Sektion der Evangelischen Allianz Schweiz (RES). Nachdem das Gesetz nun vom Volk bestätigt wurde, wird sich das Verfassungsgericht mit dem Thema beschäftigen müssen. RES und dessen Genfer Sektion begrüssen aber auch verschiedene bemerkenswerte Fortschritte dank des neuen Laizitätsgesetzes. So anerkenne das Gesetz die Existenz der zahlreichen Religionsgemeinschaften im Kanton und deren Beitrag an die Gesellschaft. Zudem fördere das Gesetz die Gleichbehandlung aller Religionsgemeinschaften sowie den intensiveren Dialog mit dem Staat und unter den Religionsgemeinschaften selber. Besonders wichtig ist es laut RES-Stellungnahme zudem, dass das Gesetz die Freiheit schütze, den eigenen Glauben auf öffentlichem Grund zu teilen.

Dies betont auch Michael Mutzner, Generalsekretär von RES, gegenüber *tachles*: «Wir möchten betonen, dass das Gesetz in verschiedener Hinsicht nützliche Klärungen bringt und einen guten Rahmen für die Beziehung zwischen den Religionsgemeinschaften und dem Staat bildet. Beispielsweise eröffnet es den Religionsgemeinschaften Möglichkeiten, besser in die Seelsorgedienste einbezogen zu sein. Es verpflichtet die Schulen, Wissen über die verschiedenen Religionen zu vermitteln, und stellt die Gleichbehandlung aller Religionsgemeinschaften sicher – dort wo die klassischen Kirchen in der Praxis bis heute noch von Privilegien profitierten. Aber Mutzner gibt auch zu bedenken: «Das Abstimmungsresultat vom Sonntag ist ein Ja, aber». 55 Prozent der Stimmenden haben das Gesetz akzeptiert, das ist ein eher knappes Resultat. Zahlreiche Personen haben Ja gestimmt, weil sie mit dem Gesetz insgesamt einverstanden sind, jedoch nicht mit einzelnen Aspekten des Gesetzes.» Man würde daher hoffen, dass der Rekurs vor dem Verfassungsgericht zur Änderung der problematischen Artikel 3 (unter anderem das Verbot zum Tragen religiöser Symbole für Staatsvertreter) und 6 (Verbot kultischer Veranstaltungen auf öffentlichem Grund) führen wird. «Unser Rekurs wird nun in den nächsten Monaten weiterverfolgt. Wir sind der Meinung, dass diese zwei Artikel gegen die Religionsfreiheit verstossen», so Michael Mutzner. Das neue Genfer Religionsgesetz ist also noch nicht in trockenen Tüchern. Der Entscheid des Verfassungsgerichts wird nicht nur Genf, sondern als Grundsatzentscheid auch den Rest der Schweiz betreffen. ●